



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum

Der Landtag wolle beschließen:

Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, in Umsetzung der Landesgesetzgebungskompetenz infolge der Föderalismusreform und in Verfolgung eigener wohnungsbaupolitischer Ziele ein hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in wesentlichen Teilen des Wohnungswesens, vor allem für das Recht der Wohnraumförderung und für das Wohnungsbindungsrecht, erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Hessen wird von der durch die Föderalismusreform übertragenen Kompetenz Gebrauch gemacht. Dem besonderen Regionalbezug sowie den neuen Zielen und gesellschaftlichen Anforderungen an eine wirksame soziale Wohnraumförderung soll damit Rechnung getragen werden.

Ziele der sozialen Wohnraumförderung ist es, Wohnraum für Haushalte zu schaffen und zu erhalten (Wohnungsumbau), die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Darüber hinaus soll bestehender Wohnraum an den Erfordernissen des demografischen Wandels angepasst und energetisch nachgerüstet werden. Es soll eine Verpflichtung zur energetischen Sanierung bei Neu- und Umbau vorgesehen werden, der die Förderung regenerativer Energien im Auge hat. Darüber hinaus soll die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren erhalten und gestärkt werden.

Bei der sozialen Wohnraumförderung und der Sicherung der Zweckbestimmungen des geförderten Wohnungsbestandes werden insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt.

Das Gesetz soll den Ausbau der öffentlichen Wohnungsbauförderung sowie den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus beinhalten. Es soll Regelungen des Mieterschutzes als zentralen Bestandteil des Landesrechts sowie die Verpflichtung der Evaluation von Förderprogrammen beinhalten.

Wiesbaden, 25. Januar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel